

## Hinweise zum Ausfüllen des Berufsausbildungsvertrages (BAV) Agrarwirtschaft / Hauswirtschaft / Forstwirtschaft

Wir möchten Ihnen hier einige Hinweise zum richtigen und vollständigen Ausfüllen des BAV geben. Dies erleichtert ihre Arbeit und erspart Nachfragen bei Ihnen.

Das Formular ist mit dem Acrobat Reader zu öffnen, zu lesen und zu bearbeiten. Der Reader ist als kostenloser Download im Internet verfügbar. Zum korrekten Ausfüllen muss JavaScript aktiviert sein.

### Vertragsformular

Der BAV steht als PDF-Datei zur Verfügung. Vorzugsweise ist dieses Dokument am PC auszufüllen. Sollten Sie dieses im Einzelfall mit der Hand ausfüllen, dann bitte mit Druckbuchstaben. Die Angaben benötigen wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften.

### Betriebsnummer der Bundesagentur für Arbeit

Dieser Begriff ist ein Synonym. Korrekterweise geht es um die Betriebsnummer nach § 18 i Abs. 1 Viertes Sozialgesetzbuch. Die Unternehmen mit Sitz in Thüringen verwenden die Betriebsnummer, die identisch ist mit der Adresse des Ausbildenden auf dem Ausbildungsvertrag. Falls sich der Hauptsitz ihres Unternehmens außerhalb von Thüringen befindet, geben Sie bitte die Betriebsnummer der Ausbildungsstätte in Thüringen an.

### Berufsbezeichnung

In der Liste ist der Ausbildungsberuf und die jeweilige Fachrichtung auszuwählen. Falls eine Berufsausbildung mit Zusatzqualifikation durchgeführt wird, können Sie aus der Liste „gekoppelt mit“ die Varianten „Duales“ Studium oder Fachhochschulreife auswählen. Unter dem genannten Begriff „Duales Studium“ ist hier ein ausbildungsintegriertes Studium zu verstehen. Bei Auswahl dieser Variante öffnet sich eine zusätzliche Seite, auf der Sie die genauen Ausbildungsabschnitte sowie den Urlaub für jedes Kalenderjahr eintragen. Der Abschnitt C – Urlaub des BAV enthält in diesen Fällen keine Eintragungen.

### Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt in der Regel 36 Monate. Vorbildungen können auf die Ausbildungsdauer angerechnet werden. Der Verkürzungsgrund ist anzugeben und entsprechend zu belegen. Die Ausbildungsdauer verlängert sich bei Teilzeitausbildung (s. dort).

### Probezeit

Die Probezeit muss mindestens 1 Monat und darf höchstens 4 Monate betragen.

### Ausbildungsvergütung

#### Welche Bestandteile zählen zur Ausbildungsvergütung?

Die Ausbildungsvergütung ist die bei Abschluss des BAV vereinbarte monatliche Bruttovergütung für jedes Ausbildungsjahr.

Bestandteile der **Leistungsvergütung** zählen nicht zur Ausbildungsvergütung.

**Jahressonderleistungen** sind nur dann Bestandteil der Ausbildungsvergütung, wenn diese vertraglich vereinbarte Gegenleistung für geleistete Arbeit sind, monatlich ausgezahlt werden und ohne Bedingung und unwiderruflich vereinbart sind. Insofern sind z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld nur dann Teil der Ausbildungsvergütung, wenn diese monatlich ausgezahlt werden.

Vertraglich vereinbarte **Sachleistungen** sind integrierter Teil der Ausbildungsvergütung, soweit sie nach § 17 Absatz 6 BBiG auf die Bruttovergütung angerechnet werden können.

#### Welche Ausbildungsvergütung ist ab 2020 angemessen?

Es wurde eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung (MiAV) mit folgenden Werten eingeführt:

Jahr des Vertragsabschlusses	MiAV in €		
	1. AJ	2. AJ	3. AJ
2020	515,00	607,70	695,25
2021	550,00	649,00	742,50
2022	585,00	690,30	789,75
2023	620,00	731,60	837,00

Von der MiAV kann oder muss unter folgenden Bedingungen abgewichen werden:

Nach § 3 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz **tariflich gebundene Ausbildungsstätten** müssen mindestens den aktuellen Tarif zahlen. Dieser kann oberhalb, aber auch unterhalb der MiAV liegen.

**Nicht tariflich gebundene Ausbildungsstätten** müssen mindestens 80% des einschlägigen Tarifs zahlen in den das Ausbildungsverhältnis fällt. Die Ausbildungsvergütung muss mindestens der MiAV entsprechen. Das gilt auch für Berufe ohne Tarifvertrag.

Die Tarifbindung des Auszubildenden spielt also eine große Rolle bei der Angemessenheit. Unter Punkt B ist bei Tarifgebundenheit die Kurzbezeichnung des Tarifvertrages anzugeben.

Für öffentlich geförderte Ausbildungsverhältnisse gelten andere Regeln zur Angemessenheit.

Bei **Teilzeitberufsausbildung** muss die Ausbildungsvergütung mindestens dem %-Anteil der Ausbildungszeit entsprechen.

**Unabhängig von der Finanzierung sind die Felder der Ausbildungsvergütung zwingend auszufüllen!**

### Urlaub

Sofern keine günstigere tarifliche Regelung anzuwenden ist, ist bei unter 18-jährigen mindestens Urlaub nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz bzw. bei über 18-jährigen nach dem Bundesurlaubsgesetz zu gewähren.

Voller Urlaubsanspruch für das jeweilige Kalenderjahr entsteht nach Jugendarbeitsschutzgesetz bzw. Bundesurlaubsgesetz nach 6-monatigem Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses. Beispiele:

Beginn vor dem 1. Juli – voller Urlaubsanspruch

Ende nach dem 30. Juni – voller Urlaubsanspruch

### Ausbildungszeit

Bei der Eintragung der täglichen und wöchentlichen Ausbildungszeit in Stunden sind das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie für das Ausbildungsverhältnis anzuwendende tarifvertragliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen zu beachten.

Liegt die tägliche und/oder wöchentliche Ausbildungszeit unter der anzuwendenden Regel, handelt es sich um eine Teilzeitberufsausbildung. Die Ausbildungsdauer verlängert sich entsprechend, höchstens bis zum max. 1,5 fachen der Regelausbildungszeit nach Ausbildungsordnung (Abrundung auf volle Monate). Punkt A – Ausbildungsdauer des BAV ist anzupassen. Die Teilzeitberufsausbildung kann auch mit einer Verkürzung der Ausbildungsdauer (z. B. wegen Abiturs) gekoppelt sein.

### Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen zum BAV bedürfen der Schriftform und sind formlos auf einem gesonderten Dokument niederzuschreiben.

### Ausdruck und Unterschrift

Der Druck ist so voreingestellt, dass die erforderliche Anzahl an Druckexemplaren (3) erstellt wird. Bitte **alle** Verträge unterschreiben und einreichen! Fehlen diese, kann der BAV nicht registriert werden.

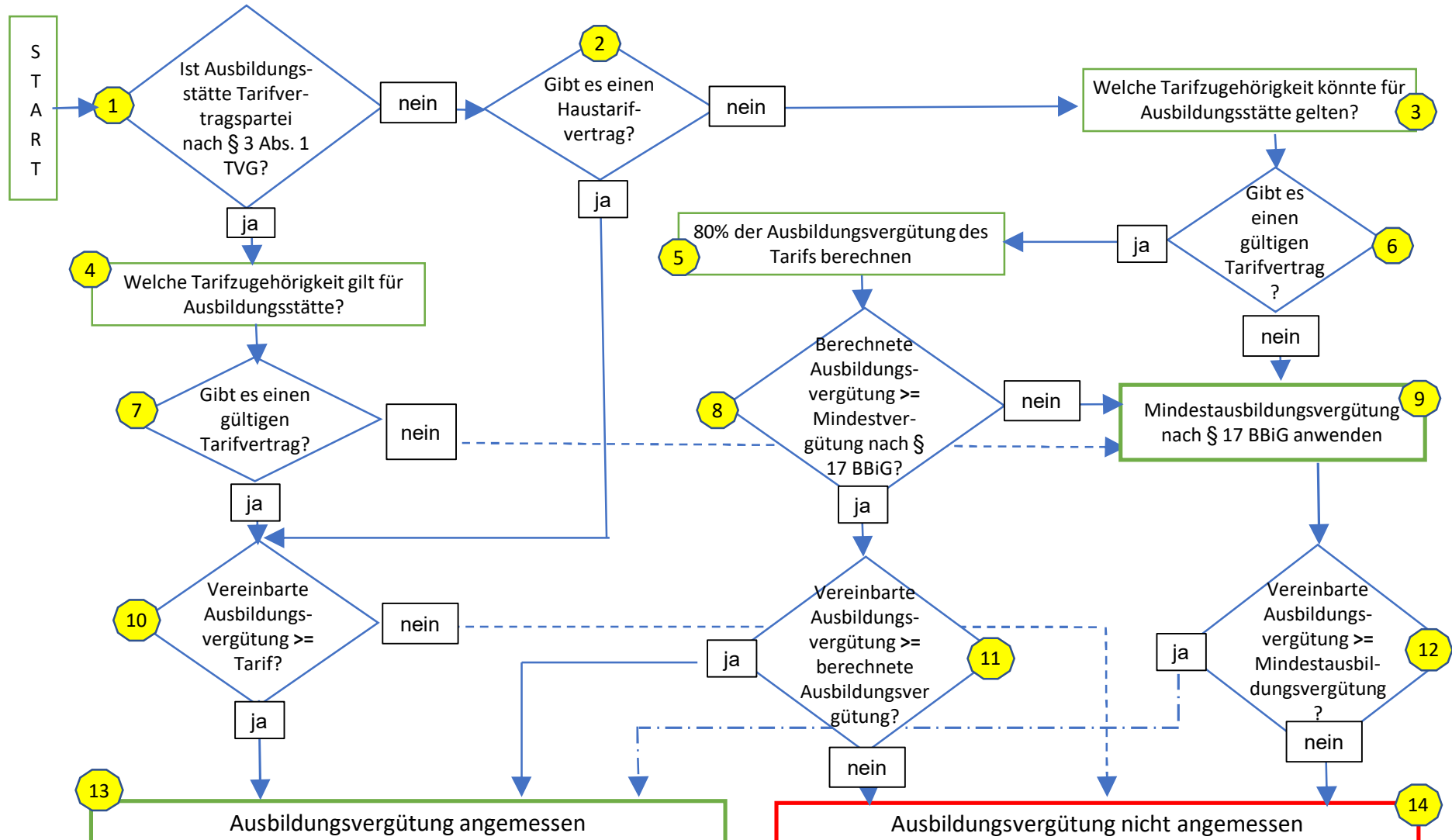
### Anlagen

Folgende Anlagen sind zwingend einzureichen, ohne die der BAV nicht registriert werden kann:

- für Jugendliche die Erstuntersuchung nach JArbSchG,
- Kopie des letzten Schulzeugnisses,
- Anlagen zur Durchführung der Überbetrieblichen Ausbildung (wo notwendig),
- Teilnehmerfragebogen ESF (nur bei Teilnahme an Überbetrieblicher Ausbildung, nicht bei Helfern, Fachpraktikern, Werkern usw. notwendig),
- individueller Ausbildungsplan,
- sonstige begründende Unterlagen (z. B. für Anrechnung von geleisteter Ausbildungsdauer: Kopie des letzten BAV oder Zeugnis der abgeschlossenen Ausbildung, bei Verkürzung der Ausbildungsdauer: Abschlusszeugnis).

Alle Unterlagen sind unverzüglich nach Vertragsabschluss und vor Beginn der Ausbildung über den Ausbildungsberater der zuständigen Stelle für Berufsbildung vorzulegen.

Prüfschema für die Feststellung der Angemessenheit der betrieblichen Ausbildungsvergütung\*



\* Bei Teilzeitausbildung sind weitere Prüfschritte zu beachten